Vierte Ordnung zur Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium "Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Oktober 2009 vom 9. Mai 2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium "Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Oktober 2009 (AB Uni 49/2009, S. 3661 f.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 17. September 2013 (AB Uni 34/2013, S. 2500 f.), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird "§ 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen" ersetzt durch "§ 14 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen".

2. § 12 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

"(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle zweifach in geeigneter digitaler, durchsuchbarer Form im PDF Format auf Datenträger/CD/DVD zweifach einzureichen, wobei eine frist- und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 20 Absatz 1 als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet."

3. § 14 erhält folgende neue Fassung:

"§ 14 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbbaren Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studienund Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 20 Prozent anerkannt werden.
- (8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid."

4. § 20 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

"(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt."

5. § 20 erhält folgenden neuen Absatz 3

"(3) Der Prüfungsausschuss kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen."

6. § 20 Abs. 3 und Abs. 4 werden zu Abs. 4 und Abs. 5

7. Die im Anhang der Prüfungsordnung aufgeführten Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:

Modultitel deutsch: Humangeographie 1a

Modultitel englisch: Human geography 1a

Studiengang: B. Sc. Geographie

1 Modulnummer: 1 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus: [] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes WS [] jedes WS [] jedes SS
 Dauer: [] 1 Sem. [] 1 Sem. [] 1-2
 Fachsem.: 1-2
 LP: 10
 Workload (h): 300

	Modulstruktur:									
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	s	tatus	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)		
	1.	V	Einführung Humangeographie	[x] P	[]WP	5	60 (4)	90		
3	2.	Ü	Bevölkerungs- und Sozial- geographie	[]P	[x] WP	4	30 (2)	90		
	3.	Ü	Siedlungsgeographie	[]P	[x] WP	4	30 (2)	90		
	4.	Ü	Wirtschafts- und Verkehrs- geographie	[]P	[x] WP	4	30 (2)	90		
	5.	Exk	Exkursion (1 Tag)	[x] P	[]WP	1	10 h	20		

Lehrinhalte:

Die Grundvorlesung (4 SWS) vermittelt regelmäßig im Wintersemester einen Überblick über das Gesamtgebiet der Humangeographie. Diese Vorlesung wird als Intensivveranstaltung angeboten und gibt den Studierenden direkt zu Beginn des Studiums eine wichtige Orientierung. Sie liefert einen Überblick über die Fachinhalte. Die Veranstaltung schließt mit einer anspruchsvollen, vorbereitungsintensiven Klausur ab.

Inhaltlich begleitend zur Vorlesung findet im folgenden Sommersemester eine Übung statt, die mit Hilfe von Skripten nachbearbeitet wird. Als Arbeitsaufgaben werden u.a. gestellt: Nachbearbeitung des Seminarstoffes, Bibliographieren (d.h. für ein Thema eine gute Literaturauswahl erstellen und richtig zitieren), Exzerpterstellung (Zusammenfassung eines geographischen Textes). Es besteht die Möglichkeit, eine Übung in Wahlpflicht auszuwählen. Auf ausgewählte Teile des Vorlesungsstoffes wird vertiefend eingegangen. Im Rahmen der Übung wird neben der Vermittlung von Fachinhalten unter der Anleitung und Überprüfung durch das Lehrpersonal die selbständige wissenschaftliche Arbeitsform erprobt.

Die Exkursion innerhalb der Region gibt den Studierenden einen praktischen Einblick in zuvor vermittelte Fachinhalte.

Erworbene Kompetenzen:

5

Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgende Kompetenzen:

- wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen des Studium reproduzieren und reflektieren,
- geographische Fragestellungen entwickeln, beantworten und reflektieren,
- grundlegende Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und reflektieren,
- theoretisches Wissen der Humangeographie in der Praxis anwenden und auf Geländesituationen übertragen,
- im Gelände gewonnene Daten dokumentieren und aufbereiten sowie
- · Arbeitsergebnisse präsentieren.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Das Modul umfasst eine Vorlesung, eine Exkursion und eine Übung. Wahlpflicht besteht zwischen den Übungen "Bevölkerungs- und Sozialgeographie", "Siedlungsgeographie" oder "Wirtschafts- und Verkehrsgeographie".

Leistungsüberprüfung:

geeigneter Weise bekannt.

8

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)

Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
Vorlesung: Klausur	90 Min.	60
Übung:		40
Präsentation oder	15-20 Min	
schriftliche Hausarbeit	15 Seiten	
Die Art der Prüfungsleistung gibt die Dozentin/der		

	Studienleistungen:							
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang						
	Exkursion: Exkursionsbericht	8-10 Seiten						

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 4 %

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

Dozent rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in

Ubung: Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur zur Vorlesung "Einführung Humangeographie" Exkursion: Teilnahme an einer der WP-Übungen

Anwesenheit:

In den Übungen empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. In den Exkursionen besteht eine Anwesenheitspflicht.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

BA HRGe Geographie, Zwei-Fach-Bachelor

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:		
	Dr. P. Lütke	Fachbereich Geowissenschaften		

16 Sonstiges:

Modultitel deutsch: Humangeographie 1b

Modultitel englisch: Human geography 1b

Studiengang: B.Sc. Geographie

1 Modulnummer: 2 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus:
 [] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes WS [] jedes SS
 Dauer:
 [] 1 Sem. [] 1 Sem. [] 1-2
 LP: 7
 Workload (h): 210

	Modulstruktur:									
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	s	tatus	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)		
	1.	Ü	Einführung in das Studium der Geographie	[x] P	[]WP	2	30 (2)	30		
3	2.	Ü	Bevölkerungs- und Sozial- geographie	[]P	[x] WP	4	30 (2)	90		
	3.	Ü	Siedlungsgeographie	[]P	[x] WP	4	30 (2)	90		
	4.	Ü	Wirtschafts- und Verkehrs- geographie	[]P	[x] WP	4	30 (2)	90		
	5.	Exk	Exkursion (1 Tag)	[x] P	[]WP	1	10 h	20		

Lehrinhalte:

4

Den Studienanfängern wird in der Übung "Einführung in das Studium der Geographie" ein Überblick über die Strukturen des Studiengangs, die Studieninhalte, den Studienverlauf und die Studienanforderungen gegeben. Auf der Basis von Gruppenarbeit und Kurzvorträgen werden Forschungs- und Lehrinhalte des Faches konkret vermittelt. In Zusammenarbeit mit der Fachschaft Geographie werden zudem die grundlegenden Arbeitsweisen und Techniken erschlossen, die für die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit notwendig sind:

- Kennenlernen der Arbeitsweisen der Bibliothek und Kartensammlung
- Einführung in das AnthropoLab
- Wahl und Begründung eines Arbeitsthemas
- Erstellung eines Arbeitsplans
- Literaturrecherche, Literatur- / Materialanalyse
- Strukturierung eines Themas
- Formulierung von Fragestellungen und Leithypothesen
- Gliederung eines Referates
- Präsentationstechniken / Medieneinsatz
- Präsentation der Ergebnisse (mündlicher Vortrag, wobei auf anschauliche, sach- und zielgruppenorientierte Präsentation besonderer Wert gelegt wird)

Inhaltlich begleitend zur Vorlesung "Einführung Humangeographie 1a" (Modul 1) findet im folgenden Sommersemester eine Übung statt, die mit Hilfe von Skripten nachbearbeitet wird. Als Arbeitsaufgaben werden u.a. gestellt: Nachbearbeitung des Seminarstoffes, Bibliographieren (d.h. für ein Thema eine gute Literaturauswahl erstellen und richtig zitieren), Exzerpterstellung (Zusammenfassung eines geographischen Textes). Es besteht die Möglichkeit, eine Übung in Wahlpflicht auszuwählen. Auf ausgewählte Teile des Vorlesungsstoffes wird vertiefend eingegangen. Im Rahmen der Übung wird neben der Vermittlung von Fachinhalten unter der Anleitung und Überprüfung durch das Lehrpersonal die selbständige wissenschaftliche Arbeitsform erprobt.

Die Exkursion innerhalb der Region gibt den Studierenden einen praktischen Einblick in zuvor vermittelte Fachinhalte.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgende Kompetenzen:

- Erleichterter Übergang von der Schule in die Hochschule und der damit verbunden Änderung des Anforderungsprofils,
- wissenschafts- u. erkenntnistheoretische Grundlagen des Studium reproduzieren u. reflektieren,
- geographische Fragestellungen entwickeln, beantworten und reflektieren,
- grundlegende Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und reflektieren,
- theoret. Wissen der Humangeogr. in der Praxis anwenden u. auf Geländesituationen übertragen,
- im Gelände gewonnene Daten dokumentieren und aufbereiten sowie
- Arbeitsergebnisse präsentieren.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Das Modul umfasst zwei Übungen und eine Exkursion. Die Übung "Einführung in das Studium der Geographie" ist Pflicht. Wahlpflicht besteht zwischen den Übungen "Bevölkerungs- und Sozialgeographie", "Siedlungsgeographie" oder "Wirtschafts- und Verkehrsgeographie".

7 Leistungsüberprüfung:

5

[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistungen:			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
8	Übung (Nr. 2-4)		100	
	Präsentation oder	15-20 Min		
	schriftliche Hausarbeit	15 Seiten		
	Die Art der Prüfungsleistung gibt die Dozentin/der Dozent rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.			

	Studienleistungen:						
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang					
	Übung "Einführung in das Studium der Geographie":	Ca. 15 Min					
	Präsentation oder schriftliche Hausarbeit	Ca. 10 Seiten					
	Exkursion: Exkursionsbericht	8-10 Seiten					

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 %

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

12 Übung 1: keine

10

Übung (2-4): Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur zur Vorlesung "Einführung Humangeographie" Exkursion: Teilnahme an einer der WP-Übungen

Anwesenheit:

In den Übungen empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. In den Exkursionen besteht eine Anwesenheitspflicht.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

BA HRGe Geographie, Zwei-Fach-BA

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:		
13	Dr. P. Lütke	Fachbereich Geowissenschaften		

16 Sonstiges:

Modultitel deutsch: Physische Geographie I¹ Modultitel englisch: Physical geography I Studiengang: B.Sc. Geographie Teilstudiengang:

1 Modulnummer: 3 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

Geographie

[] jedes Sem. []1 Sem. Fachsem.: LP: Workload (h): 2 Turnus: [x] jedes WS Dauer: [x] 2 Sem. 1-2 10 300 [] jedes SS

3	Mc	Modulstruktur:									
	N r.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)				
	1.	V	Einführung in die Physische Geographie	[x] P [] WP	5	60 (4)	90				
	2.	Ü	Physische Geographie	[x] P [] WP	5	60 (4)	90				

Lehrinhalte:

Es werden grundlegende Kenntnisse der Fakten und Prozesse der Physischen Geographie vermittelt. Die Vorlesung beinhaltet die Themengebiete Geologie, Klimatologie, Hydrologie, Geomorphologie, Bodenkunde, Biogeographie, Ökosysteme und Landschaft. In der Übung werden an unterschiedlichen Geländestandorten Methoden zur Erfassung und Bewertung Klima-, Boden-, vegetationskundlicher und tierökologischer Daten vorgestellt und geübt sowie in einem ausführlichen Protokoll dargestellt und bewertet.

Erworbene Kompetenzen:

Die erworbenen Fachkompetenzen umfassen grundlegende Kenntnisse der Physischen Geographie, der Landschaftsökologie und moderner umweltrelevanter Fragestellungen. Sowohl in der Vorlesung als auch in der Übung wird der integrative Charakter des Moduls durch vielfältige Querbeziehungen hervorgehoben. Die Ergebnisse der Standortansprache in der Übung werden gesamthaft diskutiert.

Die Methodenkompetenzen beinhalten die Ansprache von Landschaftsformen, Biotopen, Böden, 5 Vegetation und Gewässersystemen im Gelände. Erkennen, Erläutern und Bewerten ökologischer Zusammenhänge im Gelände sowie der Sensitivität und Veränderung von Ökosystemen und Landschaften aufgrund externer Antriebe.

Lernkompetenzen: Vor- und Nachbereitung der Vorlesung überwiegend in eigenständiger Arbeit; Bearbeitung von Themen in Kleingruppen, Protokollführung.

Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten, Lernen im kleinen Team, Kommunikation mit den Mit-Studierenden und den Leitern der Lehrveranstaltungen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6

In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.

Leistungsüberprüfung: 7 [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)

4

¹ Modulnummer im 2-Fach Bachelor: 2

	Prüfungsrelevante Leistungen:						
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %				
	Klausur zu 1	90 Min.	60				
	Protokolle zur Übung	Ca. 15 Seiten	40				
	Studienleistungen:						
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang				
	keine						
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistu	ngspunkten:					
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und die Modulabschlussprüfung bestanden wurden.						
44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:						
11	4 %						
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	keine						
	Anwesenheit:						
13	Die Anwesenheit während der Geländetermine ist verpflichtend, da die Ansprache von Landschafformen, Biotopen, Böden, Vegetation und Gewässersystemen im Gelände weder durch theoretisch oder andere Lernformen erlernbar noch abprüfbar ist.						
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	B.A. HRGe Geographie, B.Sc. Geoinformatik und Nebenfachmodule in weiteren Studiengängen						
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich					
15	Prof. O. Klemm	achbereich Geowisse					
	Prof. O. Klemm	acribereich Geowisse	nschaften				

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Angewandte Geographie

Modultitel englisch: Applied geography

Studiengang: B.Sc. Geographie

1 Modulnummer: 9 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

2	Tur- nus:	[] jedes Sem. [X] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.: 5+6	LP: 10	Workload (h): 300
---	--------------	--	--------	-------------------------	---------------	------------------	----------------------

	Modulstruktur:									
	N r.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)			
3	1.	V	Vorlesung	[x] P [] WP	2	30 (2)	30			
	2.	S	Seminar 1	[x] P [] WP	4	30 (2)	90			
	3.	S	Seminar 2	[x] P [] WP	4	30 (2)	90			

Lehrinhalte:

4

6

Das Modul Angewandte Geographie vermittelt überblickartig die thematischen und berufsalltäglichen Verbindungen und Modifikationen zwischen Lehre und beruflicher Praxis in der Angewandten Geographie. Aus Beschreibung, Erläuterung und Vergleich beruflicher Arbeitsfelder erhalten die Studierenden Fachwissen über angewandte Fragestellungen der Geographie und Anregungen zur Konkretisierung eigener beruflicher Perspektiven.

In der Vorlesung werden überblickartig die thematischen und berufsalltäglichen Schnittstellen zwischen Lehre und beruflicher Praxis dargestellt. Begleitend zur Vorlesung finden zwei Seminare statt, die aktuellen Oberthemen aus dem Themenspektrum der institutseigenen Arbeitsfelder folgen. Fragestellungen in räumlichen Planungskontexten können genauso behandelt werden wie Fragen der geographischen Stadt- und Regionalforschung, der Wirtschaftsgeographie oder der Raumkonfliktforschung.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden können wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen mit Bezügen zur Praxis reproduzieren und reflektieren sowie komplexe raumbezogene angewandte Fragestellungen bearbeiten. Sie sind in der Lage, ihr angewandt-geographisches Fach- und Methodenwissen eigenverantwortlich anzuwenden, zu präsentieren und zielgruppengerecht zu kommunizieren.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Aus dem Lehrangebot des Themenbereiches sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren, in einem der beiden Seminare ist eine schriftliche Modul-Hausarbeit zu schreiben. Auf Wunsch können Studierende in beiden Seminaren eine Hausarbeit anfertigen. Gewertet wird dann das arithmetische Mittel beider Noten.

Leistungsüberprüfung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsrelevante Leistungen:		
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modul-Hausarbeit	ca. 15 Seiten	100 %

	Studienleistungen:					
0	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang				
9	Seminar 1: Präsentation	15-20 Min.				
	Seminar 2: Präsentation	15-20 Min.				

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	g der Gesamtnote:			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzung Erfolgreicher Abschluss der Module "Humangeog nung"				
13		esenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer lie diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengänger	1:			
15	Modulbeauftragte/r: Dr. C. Krajewski	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften			
16	Sonstiges:				

Modultitel deutsch: Regionale Geographie

Modultitel englisch: Regional geography

Studiengang: B. Sc. Geographie

1 Modulnummer: 12 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.: 5+6	LP: 12	Workload (h): 360	Ì
---	---------	--	--------	-------------------------	---------------	------------------	----------------------	---

	Мо	dulstr	uktur:					
	Nr	Тур	Lehrveranstaltung	S	tatus	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	V	Regionale Geographie	[x] P	[]WP	2	30 (2)	30
	2.	S	Regionale Geographie 1	[x] P	[]WP	3	30 (2)	60
	3.	S	Regionale Geographie 2	[x] P	[]WP	3	30 (2)	60
	3.	Exk	Exkursion (6 Tage)	[x] P	[]WP	4	60	60

Lehrinhalte:

Ziel dieses Moduls ist es, einen vertiefenden Einblick in einen zentralen fachgeschichtlichen und aktuellen Gegenstandsbereich der Geographie zu vermitteln. Aufbauend auf die in den Modulen "Humangeographie 1a und 1b", "Physische Geographie" und "Geographische Erhebungs- und Analysetechniken" erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten soll die Bedeutung des Regionalisierens als zentraler geographischer Arbeitsweise (in allgemeiner und konkreter Weise) vermittelt werden. Studierende sind in der Lage, komplexe geographische Fragestellungen in "regionalen" Kontexten zu bearbeiten, wobei eine methodologiche und inhaltliche Fokussierung auf aktuelle human- bzw. kulturgeographische Fachdiskussionen erfolgt.

In der Vorlesung soll insbesondere die Bedeutung des "Regionalisierens" als zentraler geographischer Arbeitsweise in allgemeiner und konkreter Weise vermittelt werden. Unter Einnahme einer dezidiert problemorientierten Perspektive sollen in den Seminaren Kenntnisse und Einsichten des Zusammenwirkens unterschiedlicher sachlicher Zusammenhänge des Verhältnisses Gesellschaft-Umwelt problemorientiert bearbeitet werden. Auch hier sollen aktuelle methodologische und inhaltliche Schwerpunkte aus der Humangeographie den erkenntnisleitenden Rahmen bilden. Die Exkursion dient, neben der Veranschaulichung der in der Vorlesung und in den Seminaren behandelten Themen, der Vermittlung und Einübung fachspezifischer Methoden und Techniken vor Ort. Das Modul ist über einen Zeitraum von 3 Semestern angelegt, kann allerdings auch in einem kürzeren zeitlichen Rahmen studiert werden. Der vorgegebene Zeitraum von 3 Semestern soll dazu beitragen, den Studierenden mehr Flexibilität in der Ausgestaltung dieses Moduls zu ermöglichen,

Erworbene Kompetenzen:

5

Studierende sind in der Lage, komplexe geographische Fragestellungen in regionalen Kontexten zu bearbeiten und zu reflektieren. Sie verfügen über ein Methodenwissen, welches insbesondere geographisches Kategorisieren als Kernelement der Regionalen Geographie umfasst.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es können auch längere als sechstägige Exkursionen belegt werden.

Leistungsüberprüfung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)

Ì	Prüfungsrelevante Leistungen:					
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
o	Präsentation auf der Exkursion & schriftl. Ausarbeitung	10-20 Min 6-15 Seiten,.	100 %			
	Studienleistungen:					
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang			
	Seminar Regionale Geographie 1 & 2 Jeweils eine Präsentation		Jeweils 15-20 Min			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung de 7 %	er Gesamtnote:				
10	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:					
12	Erfolgreicher Abschluss der Module "Humangeographie 1a & 1b" und "Physische Geographie I"					
	Anwesenheit:		_			
13	In den Seminaren empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. Bei der Exkursion gilt eine Anwesenheitspflicht.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
	Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich:					
4 6	modalboaditi agtori.		0.0			
15		chbereich Geowissen				

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

 Modultitel deutsch:
 Humangeographie 2

 Modultitel englisch:
 Human geography 2

 Studiengang:
 B. Sc. Geographie

1 Modulnummer: 13 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

2 Turnus: [x] jedes | Sem. | Sem. | [] jedes WS | [] jedes SS | Dauer: [x] 2 Sem. | Fachsem.: 4.-6. | LP: 300 | 300

	Мо	dulstr	uktur:				
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	V	Humangeographie 2	[x] P [] WP	2	30 (2)	30
	2.	S	Humangeographie 2a	[x] P [] WP	4	30 (2)	90
	3.	S	Humangeographie 2b	[x] P [] WP	4	30 (2)	90

Lehrinhalte:

5

6

Zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen der Humangeographie werden den Studierenden vertiefend vermittelt. Im Mittelpunkt des Interesses stehen zum einen die Menschen als Gestalter ihrer Umwelt auf verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen und in unterschiedlichen zeitlichen, ökonomischen, politischen, sozialen, kulturellen, institutionellen und ökologischen Kontexten. Zum anderen steht die Einbindung menschlichen Handelns in veränderliche Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht im Vordergrund des Moduls.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden können komplexe geographische Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken räumlicher Entwicklungsprozesse und Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht, benennen, analysieren und bewerten. Sie können Methoden der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung sicher anwenden und die Angemessenheit von empirischen Methoden in Abhängigkeit von Gegenstand und Fragestellung eigenständig begründen. Sie sind in der Lage, ihr Fach- und Methodenwissen eigenverantwortlich anzuwenden, u.a. in Form von Kleingruppenarbeiten.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

In diesem Modul besteht eine Wahlmöglichkeit für die im Modul Humangeographie II angebotenen Seminare.

Leistungsüberprüfung:

[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

8 Prüfungsrelevante Leistungen:

Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung

Dauer bzw.
Umfang

Modulnote in %

45 Min.

100

Studienleistungen:

Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung

Vorlesung: Bearbeitung von Übungsaufgaben

Seminare (Veranstaltung Nr. 2 und Nr. 3):

Präsentation oder

schriftliche Hausarbeit

Dauer bzw. Umfang

Dauer bzw. Umfang

15-20 Min.

15-20 Min.

	Voraussetzungen für die Vergabe von Le	istungspunkten:			
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und die Modulprüfung bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildun	g der Gesamtnote:			
11	10 %				
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzung	gen:			
12	Erfolgreicher Abschluss des Module "Humangeographie 1a & 1b", Wiederholungsergebnisse Modulteilprüfung (Modul 1a: Klausur Vorlesung) können nachgereicht werden.				
	Anwesenheit:				
13		wesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.			
44	Verwendbarkeit in anderen Studiengänge	en:			
14	B.A. HRGe Geographie, Zwei Fach B.A. Geogra	phie			
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:			
15	Prof. Dr. G. Wood	Fachbereich Geowissenschaften			
16	Sonstiges:				

Modultitel deutsch: Wahlbereich: Wahl-Modul A Geoinformatik: Geoinformatik Grundlagen

Modultitel englisch: Minor Subject: elective module A Geoinformatics: Fundamentals

Studiengang: B.Sc. Geographie

1 Modul-Nr.: 15A-Geoin-1 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 13.	LP: 10	Workload (h): 300
---	---------	--	--------	-------------------------	------------------	------------------	----------------------

	Modulstruktur:									
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)		
	1.	V	Informatik 1	[]P	[x] WP	5	60 (4)	90		
	2.	U	Informatik 1	[]P	[x] WP	5	30 (2)	120		
	3.	V	Analysis für Informatiker	[]P	[]P [x]WP		60 (4)	90		
	4.	Ü	Analysis für Informatiker	[]P	[x] WP	5	30 (2)	120		
	5.	V	Lineare Algebra für Informatiker	[]P	[x] WP	5	60 (4)	90		
	6.	Ü	Lineare Algebra für Informatiker	[]P	[x] WP	5	30 (2)	120		

Lehrinhalte:

In diesem Modul werden die grundlegenden informatischen oder mathematischen Fähigkeiten für das Fach Geoinformatik vermittelt.

In der Veranstaltung "Informatik 1" werden am Beispiel der Sprache Java die wesentlichen Konzepte von Programmiersprachen und geeignete Programmiertechniken erläutert. Neben den grundlegenden Kontrollstrukturen wie Sequenz, Verzweigung, Schleife und Rekursion sowie den grundlegenden Datenstrukturen wie Arrays werden insbesondere auch die Grundbegriffe objektorientierter Sprachen wie Klasse, Objekt, Methode, Attribut und Vererbung erklärt. Um Alternativen zur objektorientierten bzw. imperativen Programmierung aufzuzeigen, werden auch die Grundkonzepte deklarativer Programmiersprachen vorgestellt. Schließlich werden Ansätze zur Formalisierung der Semantik von Programmiersprachen behandelt. Es wird empfohlen die Veranstaltung "Informatik 1" zeitgleich mit dem "Java Programmierkurs" zu hören.

In der Veranstaltung "Analysis für Informatiker 1" wird vor allem die Infinitesimalrechnung einer Veränderlichen behandelt. Themen sind u.a. Konvergenz, Stetigkeit, Differenzierbarkeit, das Riemann-Integral und der Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung. Der Stoff wird durch Anwendungsbeispiele veranschaulicht und gefestigt.

In der Veranstaltung "Lineare Algebra für Informatiker" werden die Grundlagen zu Vektorräumen, linearer Abbildungen sowie zu Matrizen und Determinanten vermittelt. Der Stoff wird durch Anwendungsbeispiele in der Übung veranschaulicht und gefestigt. Mathematische Fähigkeiten bilden einen wichtigen Grundstein für den weiteren Verlauf des Studiums. Hervorzuheben ist dabei die mit mathematischen Grundtechniken verbundene Fähigkeit zur Abstraktion, die in diesem Modul vermittelt wird.

Erworbene Kompetenzen:

6

Je nach Wahl der Veranstaltung verfügen die Studierenden über verschiedene Kompetenzen. Die Studenten sind mit den Grundkonzepten der Programmierung vertraut und können einfache Aufgabenstellungen in einer imperativen Programmiersprache selbstständig lösen. Sie verfügen über Grundwissen zur Formalisierung der Semantik von Programmiersprachen.

Die Studenten sind mit den Grundlagen der Analysis oder der linearen Algebra vertraut, und können diese sicher auf Beispielprobleme anwenden.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Studierende können zwischen den Veranstaltungen 1 und 2 oder 3 und 4 oder 5 und 6 wählen.

Leistungsüberprüfung:

[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistung/en:								
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzv Umfang	w. Gewichtung für die Modulnote in %	€					
	le nach Wahl der Veranstaltung: Klausur; zu 1 und 2 zusammen	120 min	100%						
C	oder Klausur; zu 3	120 min	100%						
c	oder Klausur; zu 5	120 min	100%						

	Studienleistungen:	
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Schriftliche Übungsaufgaben; zu 2, 4 oder 6	Jeweils 2-5 Seiten

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine

Anwesenheit:

In den Übungen werden die vorgestellten Konzepte und Ansätze umgesetzt und exemplarisch angewendet, weswegen den Studenten die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

(importiertes Modul)

45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Studienberater BSc Geoinformatik	FB 10

Sonstiges:

16

Studierende, die die Veranstaltung Informatik 1 belegen, sollten zeitgleich den Java Programmierkurs aus dem Modul 15A-Geoin-2 belegen.

Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studienund Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Geoinformatik in der jeweils geltenden Fassung.

Mod	ultite	l deutso	ch:	Wahlbe	ereich	า: Wa	ıhl-Modul	A Ge	oinforn	natik: P	raxis	der Progr	ammie	erung
Mod	ultite	l englis	ch:	Minor S gramm	•	ct: ele	ective mo	dule	A Geoi	nformat	tics: I	nformatics	s: Prac	ctice of Pro-
Stud	lienga	ang:		B.Sc. C	3eogi	raphie	e							
1	Mod	lul-Nr.:	15A-G	eoin-2		Stat	:us: []	Pflich	ntmodu	ı l		[x] Wahl	pflichtr	modul
2	Turn	านร:	[] jede: [X] jede: [] jede:		Dau	ıer:	[x] 1 Ser [] 2 Sem			hsem.: oder 4.			` '	
	Mod	lulstruk												
3	Nr.	Тур	1	veranstal	ltung	3			Status	s	LP	Präs (h + S		Selbst- studium (h)
	1.	Р	Java F	Programi	mierk	curs		[x] F	· []\	WP	5	30 (120
	2.	Р	Geosc	oftware I				[x] F	· []\	WP	6	60 ((4)	120
	Lehrinhalte:													
4	gram prakt In "G Appl rithm	Im "Java Programmierkurs" werden am Beispiel der Sprache Java die wesentlichen Konzepte von Programmiersprachen und geeignete Programmiertechniken eingeübt und durch regelmäßige Übungen praktisch erlernt. In "Geosoftware I" wird die Umsetzung des bisherigen erlernten Stoffs in selbständig programmierte Applikationen vermittelt. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Implementierung raumzeitlicher Algorithmen, etwa zur Interpolation von Werteoberflächen oder zur Navigation, sowie der objekt- und dienstorientierten Entwicklungsmethodik.												
5	Die S	Studiere	enden k		infac		rogrammi misch löse					j lösen so	wie eir	nfache geoin-
	Bes	chreibu	ına voi	n Wahlm	nöglid	chkei	iten inne	rhalb	des M	loduls:			_	
6	Kein									. •				
	<u> </u>													
7		tungsü Iodulabs	-	ifung: sprüfung	(MAI	P) [] Modulp	rüfun	g (MP)	[] M	odulte	eilprüfung	en (M	ГР)
	Prüf	ungslei	istung	 /en:										
8	Anza	ahl und	Art; An	bindung	an L	ehrve	eranstaltu	ng				auer bzw. nfang		chtung für die ılnote in %
	Prog	rammie	rung e	ines Soft	ware	proje	ktes; zu 2	2			18	0h	100%)
	Stuc	Studienleistungen:												
9	Anza	ahl und	_		an L	ehrve	eranstaltu	ng					Daue	r bzw. Umfang
	keine	Э												
	Vor	ausset	zunger	n für die	Verc	abe	von Leis	tuna	spunkt	en:				
10	Die	Leistun	igspunk	kte für da	ıs Mo	dul w	verden an	gere	chnet, v	wenn da		odul insge: gen besta		erfolgreich wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich):

11

11/30

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

Module Geoinformatik 1, Informatik 1

Anwesenheit:

Beide Veranstaltungen werden als Praktikum durchgeführt, d.h. während der Kontaktstunden mit dem Dozenten werden die Studierenden praktisch angeleitet und arbeiten bereits dann in Kleingruppen gemeinsam an einem Softwareprojekt, weswegen den Studenten die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:
(importiertes Modul)

15 Modulbeauftragte/r:
Studienberater BSc Geoinformatik

Zuständiger Fachbereich:
FB 14 und FB 10

Sonstiges:

16

Der Java-Programmierkurs findet im Wintersemester, das Praktikum Geosoftware I im Sommersemester statt.

Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studienund Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Geoinformatik in der jeweils geltenden Fassung.

Mod	ultite	deuts	ch:	Wahlbe	ereich	n: Wahl-Modul	A Ge	eoinformatik:	Softwa	are	entwick	lung	
Mod	ultite	englis	ch:	Minor S	Subje	ct: elective mo	dule	A Geoinform	atics:	Sof	tware D	evelo	oment
Stud	lienga	ng:		B.Sc. G	Geog	raphie							
1	Mod	ul-Nr.:	15A-G	enin-3		Status: []	Pflic	chtmodul		ſχ	(] Wahl	nflichti	modul
						Ottatao: []				Į,	tj man	Pillorita	
2	Turn		[] jedes [x] jede [] jede	es WS Dauer: [X] 1 Sem			Fachsem.: 5.		LP: 9		Workload (h): 270		
	Mod	ulstruk	tur:										
3	Nr.	Тур		eranstal	tung	I		Status ID		Präse (h + S			
	1.	Р	Geosc	oftware II			[x] F	P []WP	9		60 (4)	210
4	Ziel dieses Moduls ist das Vertiefen der software-technischen Modellierung und Programmierung geowissenschaftlicher Problemlösungen. "Geosoftware II" baut methodisch auf Geosoftware I auf. "Geosoftware II" adressiert komplexere Probleme, die im Team zu lösen sind. Der kooperative Softwareengineering-Prozess steht im Vordergrund und wird anhand raumbezogener Fragestellungen und im Rahmen von internationalen Technologiestandards erarbeitet.												
5	Stud	ierende	könne		orma	tische Fragest tionen im Tean			erlern	iter	Method	en alg	orithmisch
6	Beso Kein		ıng vor	n Wahlm	ögli	chkeiten inne	rhalk	des Moduls) :				
	Leis	tungsü	berprü	ıfuna:									
7	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)												
	Priif	ungsle	istuna	len:									
8		-	_		an L	ehrveranstaltu	ng)aue Jmfa	er bzw. ang		chtung für die Inote in %
	Prog	rammie	erung ei	ines Soft	ware	projektes; zu 1			2	70h	1	100%	
	Stud	lienleis	tunaer	n:									
9			_		an L	ehrveranstaltu	ng					Daue	r bzw. Umfang
	keine	Э											
10	Die I	_eistun(gspunkt	te für das	s Mo	abe von Leist dul werden anç ifungsleistunge	gered	hnet, wenn d					
11	Gew 9/30	richtun	g der N	lodulno	te fü	r die Bildung	der I	Modulnote 1	ō (Wa	hlb	ereich/	Wahlb	ereich):
	Mod	ulbezo	gene T	eilnahm	evor	aussetzunge	า:						

Module Geoinformatik Grundlagen und Praxis der Programmierung

12

13

Anwesenheit:

Die Veranstaltung wird als Praktikum durchgeführt, d.h. während der Kontaktstunden mit dem Dozenten werden die Studierenden praktisch angeleitet und arbeiten bereits dann in Kleingruppen gemeinsam an einem Softwareprojekt, weswegen den Studenten die Teilnahme eindringlich empfohlen wird

14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich				
15	Studienberater BSc Geoinformatik	Geowissenschaften				

Sonstiges:

Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Geoinformatik in der jeweils geltenden Fassung.

Modultitel deutsch:Wahlbereich: Wahl-Modul C Landschaftsökologie: Physische Geographie IIIModultitel englisch:Minor Subject: elective module C Landscape Ecology: Physical Geography IIIStudiengang:Bachelor of Science Geographie

1	Modul-Nr.: 15C-Land-2	Status:	[] Pflichtmodul	[X] Wahlpflichtmodul
---	-----------------------	---------	-----------------	----------------------

2	Turnus:	[] jedes Sem. [X] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [X] 2 Sem.	Fachsem.: 56.	LP: 10	Workload (h): 300
---	---------	--	--------	-------------------------	---------------	------------------	----------------------

	Mod	Modulstruktur:													
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium							
	1.	V	Einführung in die Bodenkunde	[]P	[x] WP	2	30 (2)	30							
	2.	Ü	Bodenkunde	[]P	[x] WP	3	30 (2)	60							
	3.	V	Einführung in die Hydrologie	[]P	[x] WP	2	30 (2)	30							
	4.	Ü	Hydrologie	[]P	[x] WP	3	30 (2)	60							
	5.	V	Einführung in die Vegetationsökologie	[]P	[x] WP	2	30 (2)	30							
	6.	Ü	Vegetationsökologie	[]P	[x] WP	3	30 (2)	60							

Lehrinhalte:

4

5

6

In diesem Modul können Schwerpunkte in einem weiteren physischgeographisch-landschaftsökologischen Fachgebiet gesetzt werden. Es ergänzt das Pflichtmodul "Physische Geographie II" (mit genereller und klimatischer Ausrichtung) um einen weiteren Schwerpunkt.

In der jeweils fachspezifischen Kombination Vorlesung mit Übung werden die Fachinhalte sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt. Dabei liegt das Gewicht auf der tiefgründigen Erschließung der einzelnen Fachzusammenhänge.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden kennen in dem gewählten ökologisch relevanten Fachgebiet die wesentlichen Theorien und Methoden. Sie können Zusammenhänge selbständig erarbeiten und in fachbezogener Sprache erörtern. Sie sind in der Lage, Daten und Ergebnisse aus methodischer Sicht zu bewerten und können Fachzusammenhänge qualifiziert auch in graphischer Form darstellen und Gesetzmäßigkeiten erläutern.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Aus dem Wahlpflichtprogramm sind zwei Vorlesungen mit der dazugehörenden gleichnamigen Übung zu wählen.

Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistung/en:		
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %
	Mündliche Prüfung zur ersten gewählten Vorlesung	30 Min.	50
	Mündliche Prüfung zur zweiten gewählten Vorlesung	30 Min.	50

Ī		Studienleistungen:	
		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	9	Zur ersten gewählten Übung: Protokoll bzw. die Auswertung zuvor erhobener Daten	ca. 10 Seiten
		Zur zweiten gewählten Übung: Protokoll bzw. die Auswertung zuvor erhobener Daten	ca. 10 Seiten

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: 10 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 11 10/30 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul "Physische Geographie I" sollte vor Be-12 ginn der Wahlpflicht-Veranstaltungen in diesem Modul erfolgreich abgeschlossen sein. Anwesenheit: Wiewohl es keine explizite Anwesenheitspflicht gibt, können die Lehrenden aktive 13 Mitarbeit in angemessenem Umfang einfordern. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA HRGe Geographie, 2-Fach-BA Geographie, B.Sc. 14 Geoinformatik Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich: 15 Dr. Ute Hamer FB 14 - Geowissenschaften Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc 16

Landschaftsökologie in der jeweils geltenden Fassung.

Modultitel deutsch:Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: GrundlagenModultitel englisch:Minor Subject: elective module E: Public Law: BasicsStudiengang:Bachelor of Science Geographie

	1	Modul-Nr.: 15E-Jura-1	Status:	[] Pflichtmodul	[X] Wahlpflichtmodul
ı	1	Modul-Nr.: 15E-Jura-1	Status:	[] Pilichtmodul	[X] wanipilichtmodul

2	Turnus:	[] jedes Sem. [X] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 10	Workload (h): 300
---	---------	--	--------	---------------------------	-----------	------------------	----------------------

	Mod	Modulstruktur:									
3	Nr. Typ Lehrveranstaltung			Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium			
	1.	V	Öffentliches Recht: Staatsorganisations- recht, Europarecht und Grundrechte (jedes WS)	[X] P	[]WP	10	30 h (2 SWS)	90 h			

Lehrinhalte:

In der Vorlesung werden die Grundlagen des Öffentlichen Rechts vermittelt. Im ersten methodischen Block wird das Staatsorganisationsrecht behandelt. Hierzu gehören die Einführung in die Grundlagen des Staatsrechts, das allgemeine Verfassungsrecht und das Staatsorganisationsrecht. Hervorzuheben sind hierbei insb. Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Kompetenzverteilung, Gesetzgebungsverfahren und Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Beleuchtet werden auch die Zusammenhänge zum Recht der Europäischen Union. Im zweiten großen Teil werden die Grundrechte vermittelt. Dabei geht es um ihre Funktionen, Systematik und Inhalte der Grundrechtsgewährleistungen sowie den verfassungsgerichtlichen Grundrechtsschutz. Es erfolgt schließlich die Vermittlung der Methoden juristischer Fallbearbeitung und eine Einführung in das Europarecht.

Erworbene Kompetenzen:

Das Grundlagenstudium soll den Studierenden eine ausreichend breite Grundausbildung im Öffentlichen Recht einschließlich der Grundlagen des Europarechts vermitteln. Die Studierenden sollen Gelegenheit erhalten, die methodisch richtige Anwendung des Rechtsstoffes auf praktische Fälle zu erlernen und ihren Wissenstand zu überprüfen.

	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
6	Keine

7	Leistungsüberprüfung:			
Ĺ	[] Modulabschlussprüfung (MAP)	[] Modulprüfung (MP)	[X] Modulteilprüfungen (MTP)	

	Prüfungsleistung/en:		
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %
	Klausur zur Vorlesung "Öffentliches Recht "	90 min.	50
	Hausarbeit im Anschluss an die Veranstaltung		50

9	Studienleistungen: keine				
	Voraussetzungen für die Vergabe von	Leistungspunkten:			
10		n angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich ab-			
	geschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleis	tungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
	10 114 1 1 4 C C C C				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bild	ung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich):			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzu	ıngen: keine			
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird emp	ofohlen.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengän	gen: Nein			
		<u> </u>			
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:			
	Prof. Dr. Hans-Michael Wolffgang	Fachbereich 03 Rechtswissenschaftliche Fakultät			
	Sonstigos: Für die An und Ahmeldemed	alitätan, sowie für die Teilnahme an und das Restahen der			
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der				
10	Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung.				

							774						
Mod	Modultitel deutsch:			Wahlbe	ereich	: Wahl-M	/lodul E: Öt	fentlich	es Rech	t: Aufba	au		
Mod	lultite	l engl	isch:	Minor S	Subje	ct: electiv	e module	E: Publ	lic Law: A	Adminis	stration	Law	
Stud	dienga	ang:		Bachel	or of	Science	Geographi	е					
	1												
1	Mod	ul-Nr.	: 15E-Ju	ra-2		Status:	[] Pflic	htmodu	ıl	[X]] Wahl	pflichtmoo	lub
2	[] jedes Turnus: [] jedes [X] jedes			s WS	Dau		1 Sem. 2 Sem.		hsem.: 2.		P :		l oad (h): 300
3	Mod Nr.	ulstru Typ	ıktur: Lehrver	ranstaltı	ıng			St	tatus	LP		äsenz	Selbst-
	1.	V		ines Ver		ingsrech	<u> </u>	[X] P	[]WP	10		+ SWS) (2 SWS)	studium 270 h
	1	V	7 tilgerrie	11100 701	waite	ingorcom		[73]	[] ***	10	0011	(2 000)	27011
4	Im A tion s tungs wird mit c	sowie sakt, o von a ler Au	studium v des Verv dem wich nderen F	valtungs itigsten F ormen d der Verv	hand Handl Ier Ve valtur	elns vern ungsmed rwaltung	nittelt. Sch chanismus	werpun der Öff abgeg	kte liege entlichen renzt. Es	n auf d Verwa erfolg	er Lehi altung. t eine <i>l</i>	re vom Ve Der Verw Auseinand	altungsakt lersetzung
	Eraz	orbon	o Kompo	otonzon									
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen die verwaltungsrechtliche Organisation sowie die Handlungsformen und Auswirkungen des Handelns der öffentlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Sie kennen ferner das Verhältnis des nationalen zum europäischen Recht und sind in der Lage, einen europarechtlichen Fall zu lösen sowie europarechtliche Aspekte im nationalen Recht zu erkennen.												
	Bes	chreit	ung vor) Wahlm	öalir	hkeiten	innerhalb	des M	oduls.				
6	Kein		Juliy Voi	· waiiiii	logiic	HINGILGH	IIIICIIIaib	ucs III	ouuis.				
	1												
7		_	süberprü abschlus	_	g (MA	P) []M	1odulprüfui	ng (MP)) [] Mc	dulteil	prüfunç	gen (MTP))
	Driif	ıınael	oistuna/	en:									

	Prüfungsleistung/en:		
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %
	Klausur zur Vorlesung "Allgemeines Verwaltungsrecht"	90 min.	100

9 Studienleistungen: keine

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Grundlagen				
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfoh	nlen.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengänge	n: Nein			
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolffgang	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 03 Rechtswissenschaftliche Fakultät			
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der				

Modultitel deutsch: Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Vertiefung

Modultitel englisch: Minor Subject: elective module E: Public Law: Specialisation

Studiengang: Bachelor of Science Geographie

1 Modul-Nr.: 15E-Jura-3 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[] jedes Sem. [X] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [X] 2 Sem.	Fachsem.: 3 4.	LP: 10	Workload (h): 300
---	---------	--	--------	-------------------------	-----------------------	------------------	----------------------

	Modulstruktur:							
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status LP Präsenz (h + SWS)		Selbst- studium		
	1.	V	Umwelt- und Planungsrecht AT	[X] P	[]WP	5	30 h (2 SWS)	120 h
	2.	V	Baurecht für Nebenfachstudierende	[X] P	[]WP	5	30 h (2 SWS)	120 h

Lehrinhalte:

Die Vorlesung Baurecht befasst sich mit der Frage, unter welchen öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen ein Grundstück bebaut oder in anderer Weise genutzt werden kann. Dabei wird auch auf den Erlass von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen eingegangen, die für die Bebaubarkeit eines Grundstücks von großer Bedeutung sind.

Das Umweltrecht ist aus einer Reihe von Teilgebieten entstanden, die dementsprechend wichtige Teilbereiche des Umweltrechts darstellen: Naturschutzrecht, Immissionsschutzrecht, Recht der Abfallentsorgung und Wasserrecht. Neben diesen sektoralen Teilgebieten gibt es übergreifende Vorgaben des Verfassungs- und Europarechts, der Prinzipien und der Instrumente des Umweltrechts sowie der Verwaltungsorganisation und des Rechtsschutzes sowie Querschnittsmaterien (Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung und das Recht der Umweltinformation. Diese entfalten vor allem für das Planungsrecht eine herausragende Bedeutung. Teil des Planungsrechts sind zum einen aus umweltbezogene Fachpläne des sektoralen Umweltrechts (z.B. Luftreinhalte- und Lärmminderungspläne sowie Abfallwirtschafts- und wasserwirtschaftliche Pläne und naturschutzfachliche Planungen). Zum anderen findet Planungsrecht auf Räume in einer überörtlichen und überfachlichen Dimension (Raumordnungsrecht) oder auf Infrastrukturvorhaben Anwendung (Fachplanungsrecht) und integriert hierbei Umwelt- und Nachhaltigkeitsbelange.

Erworbene Kompetenzen:

Die im Vertiefungsmodul erworbenen Kompetenzen variieren je nach Veranstaltung, die belegt wird. Die Veranstaltungen liefern insbes. Fähigkeiten in der materiell-rechtlichen Lösung eines praktischen Falles auf dem Gebiet des Umwelt- und Planungs- oder Baurechts. Im Allgemeinen können die Studierenden im Rahmen des Vertiefungsmoduls ihre Kenntnisse im Verwaltungsrecht, welche im Aufbaumodul vermittelt wurden, sinnvoll ergänzen.

6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.

7	Leistungsüberprüfung:			
<i>'</i>	[] Modulabschlussprüfung (MAP)	[] Modulprüfung (MP)	[X] Modulteilprüfungen (MTP)	

	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %
8	Klausur zur Vorlesung "Umwelt- und Planungsrecht AT"	120 min.	50
	Klausur zur Vorlesung "Baurecht"	120 min.	50

9	Studienleistungen: keine
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung de	er Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Aufbau				
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein					
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolffgang	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 03 Rechtswissenschaftliche Fakultät				
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäter Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fas	n, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang				

Mod	ultitel deutsch:	Wahlbereich: Wahl-Modul G Volkswirtschaftslehre: Wahlpflichtfach I						
Mod	ultitel englisch:	Minor Subject: elective module G Economics: elective module I						
Stud	lengang:	Bachelor of Science Geographie						
1	Modul-Nr.: 15G-\	/WL-3	Sta	chtmodul	odul [X] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [] jedes	[X] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS Dauer: [] 1 Sem. [X] 2 Sem.			Fachsem.: 35.	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur: Siehe Punkt 6 bzw. Struktur der vom FB Wirtschaftswissenschaften angebotenen Wahlpflichtmodulen.							
4	Lehrinhalte: Die Lehrinhalte bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Kompetenz bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann unter den Wahlpflichtmodulen gewählt werden, die vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften im Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre sowie – (für die Veranstaltung "Grundlagen der Wirschaftspolitik" aus Modul "Angewandte Wirtschaftsforschung)im Bachelor of Science Betriebswirtschaftslehre angeboten werden. Die Modulstrukturen, Lehrinhalte, Prüfungs- und Studienleistungen sind der jeweils gültigen Modulbeschreibung der Wahlpflichtmodule im Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre des FB Wirtschaftswissenschaften zu entnehmen. In der gültigen Fassung der Modulbeschreibung vom 14.10.2010 entspricht dies der Darstellung der Wahlpflichtmodule von Nr. VWL-9 (Energieökonomik I) bis VWL-28 (Sportökonomik) (zu finden unter: http://zsb.uni-muenster.de/material/m168b_3.htm). Es besteht auch die Möglichkeit "Grundlagen der Wirtschaftspolitik" aus dem Modul "Angewandte Wirtschaftsforschung" einzeln zu belegen. Die Anmeldung erfolgt über das Modul "Grundlagen der Wirtschaftspolitik für BWLer"							
7	Leistungsüberprüfung: Die Leistungsüberprüfung bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.							
8	Prüfungsleistung/	en: Die F	Prüfungsl	eistungen bes	timmt das jeweilig	e Wahlpflich	ntmodul.	
9	Studienleistunger	: Die St	udienleis	tungen bestim	mt das jeweilige V	Vahlpflichtm	odul.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11 12	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 6/30 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Modul "Mikroökonomik I"							
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein							
15	Modulbeauftragte, Prof. Dr. Ulrich van	/r:			Zuständiger Fac FB 04 – Wirtscha		haften	
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnungen für den Studiengang BSc Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung; außerdem für die Veranstaltung "Grundlagen der Wirschaftspolitik" aus Modul "Angewandte Wirtschaftsforschung" die Prüfungsordnung für den Studiengang B. Sc. BWL							

Mod	Modultitel deutsch: Wahlbereich: Wahl-Modul G Volkswirtschaftslehre: Wahlpflichtfach II								
Mod	ultitel englisch:	Minor S	Minor Subject: elective module G Economics: elective module II						
Stud	Studiengang: Bachelor of Science Geographie								
1	Modul-Nr.: 15G-\	Modul-Nr.: 15G-VWL-4 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul							
2	Turnus: [] jede	Irnus: [X] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS Dauer: [] 1 Sem. [X] 2 Sem. Fachsem.: 35.			LP :	Workload (h): 180			
3	Modulstruktur: Siehe Punkt 6 bzw. Struktur der vom FB Wirtschaftswissenschaften angebotenen Wahlpflichtmodulen.								
4	Lehrinhalte: Die Lehrinhalte bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.								
5	Erworbene Kompetenzen: Die Kompetenz bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann unter den Wahlpflichtmodulen gewählt werden, die vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften im Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre sowie – (für die Veranstaltung "Grundlagen der Wirtschaftspolitik" aus Modul "Angewandte Wirtschaftsforschung)im Bachelor of Science Betriebswirtschaftslehre angeboten werden. Die Modulstrukturen, Lehrinhalte, Prüfungs- und Studienleistungen sind der jeweils gültigen Modulbeschreibung der Wahlpflichtmodule im Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre des FB Wirtschaftswissenschaften zu entnehmen. In der gültigen Fassung der Modulbeschreibung vom 14.10.2011 entspricht dies der Darstellung der Wahlpflichtmodule von Nr. VWL-9 (Energieökonomik I) bis VWL-28 (Sportökonomik). (zu finden unter: http://zsb.uni-muenster.de/material/m168b_3.htm). Es besteht auch die Möglichkeit "Grundlagen der Wirtschaftspolitik" aus dem Modul "Angewandte Wirtschaftsforschung" einzeln zu belegen. Die Anmeldung erfolgt über das Modul "Grundlagen der Wirtschaftspolitik für BWLer"								
7	Leistungsüberprüfung: Die Leistungsüberprüfung bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.								
8	Prüfungsleistung/en: Die Prüfungsleistungen bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.								
9	Studienleistungen: Die Studienleistungen bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 6/30								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Modul "Mikroökonomik I"								
13 14	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein								
15	Modulbeauftragte Prof. Dr. Ulrich vai	/r:		znyan <u>g</u>	en. Ne	Zuständiger F FB 04 – Wirtso			
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnungen für den Studiengang BSc Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung; außerdem für die Veranstaltung "Grundlagen der Wirschaftspolitik" aus Modul "Angewandte Wirtschaftsforschung" die Prüfungsordnung für den Studiengang B. Sc. BWL								

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die nach den Regelungen der Dritten Änderungsordnung der Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium "Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie" vom 17. September 2013 studieren; in Bezug auf die durch diese Vierte Änderungsordnung geänderten Module jedoch nur, wenn und soweit sie diese noch nicht vor Beginn des Wintersemesters 2015/16 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16. Dezember 2015 und 20. April 2016.

Münster, den 9. Mai 2016

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 9. Mai 2016

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles